

Obstbau-Info-Brief

Fachberatung Obst- und Gartenbau

Nr. 14/2021 vom 16. Juni 2021

Das Wachstum und die Reife der Kirschen geht jetzt schneller voran. Wir rechnen mit den ersten Kirschen 2021 ab dem 23. Juni.

Die Witterungsbedingungen bieten ideale Voraussetzungen für die Kirschfruchtfliege zur Eiablage in gefärbten Früchten.

Kirschen:

Grundsätzlich gilt es, ab dem Umfärben von grün auf gelb/rot mit der Bekämpfung zu beginnen. Falls nicht schon geschehen, auch bei den Frühsorten, die in ca. einer Woche geerntet werden, sofort eine Bekämpfung mit Mospilan SG (0,125 kg/ha m Kh) durchführen. Die Wartezeit beträgt 7 Tage.

Bitte die Auflagen und Wartezeit dabei beachten. In diesem Jahr ist dies sehr schwierig, weil die Sorten am Baum und von Anlage zu Anlage sehr unterschiedlich reifen.

Die Bekämpfung der Kirschfruchtfliege erfolgt wie im letzten Jahr auch. In der Strategie zur Rückstands-Minimierung hat sich nur das Fungizid im Vergleich zum letzten Jahr geändert.

4 - 3 Wo. v. Ernte



**Luna Experience
Kumar**

3 - 2 Wo. v. Ernte



**Mospilan SG
Luna Experience**

2 - 1 Wo. v. Ernte



**Mospilan SG
Exirel (WZ: 5 Tage, bei Bedarf)**

Ab 4 – 3 Wochen vor der Ernte sollte Luna Experience gemäß der Strategie eingesetzt werden.

Zwetschgen:

Siehe Flyer zur Rückstandsminimierung der Genossenschaften.

Neue Art. 53 - Notfallzulassungen

Spintor (Spinosad) ist gegen die Kirschessigfliege in Süß- und Sauerkirsche, Pflaume, Zwetschge, Mirabelle, Reneklode, Pfirsich und Aprikose 0,075 l/ha/m (max. 0,15 l/ha pro Behandlung), max. 2x, B1 (bienengefährlich), Wartezeiten: Kirschen 5 Tage zugelassen; Die weiteren Indikationen, sowie die Sicherheitsvorschriften können den Anwendungsbescheid entnommen werden.

Kernobst: siehe <https://www.aelf-kt.bayern.de/gartenbau/erzeugung/072622/index.php>

Weitere Infos erteilen:

Hans Schilling

09191 – 86–1082 (Mo. – Mittwoch 8 – 12 Uhr)

Elias Schmitt

09191 – 86–1085

Mathias Krauß

0921 – 59–11313

Die Empfehlungen zum Pflanzenschutz erfolgten sorgfältig nach bestem Wissen. Für den Anwender eines Pflanzenschutzmittels ist die Gebrauchsanweisung verbindlich. Regressansprüche aufgrund der hier gegebenen Hinweise werden ausdrücklich ausgeschlossen.